

ERKLÄRT

Was Sie über das neue Online-Urheberrecht der EU wissen müssen – und wieso Sie als Freund von Online-Videos besorgt sein sollten

Seit bald einem Jahr sorgt das geplante neue EU-Urheberrecht für hitzige Diskussionen. Das EU-Parlament und der Rat der Mitgliedstaaten haben die umstrittene Vorlage gutgeheissen. Was bedeutet die umstrittene Copyright-Reform für Internetnutzer in Europa? Die wichtigsten Antworten auf die drängendsten Fragen.

Gian Andrea Marti

Letzte Aktualisierung am 15.04.2019

Nach jahrelangem Ringen um eine Reform des europäischen Urheberrechts hat die Vorlage die Parlamentshürde geschafft. Das EU-Parlament in Strassburg hat mit 348 Ja-Stimmen gegenüber 274 Nein-Stimmen dem neuen Gesetz vergleichsweise klar zugestimmt. Äusserst knapp fiel jedoch zuvor ein wichtiger verfahrenstechnischer Entscheid: Nur mit einem Mehr von fünf Stimmen wurde entschieden, dass Änderungsanträge nicht zugelassen werden. Die Vorlage war sehr umstritten. In zahlreichen Städten haben vor allem jugendliche Gegner in den letzten Wochen gegen die Reform protestiert.

Doch worum geht es bei der EU-Reform des digitalen Urheberrechts überhaupt? Und welche Konsequenzen hat das für den Medienkonsum – sowohl in der EU als auch in der Schweiz? Die Antworten auf die wichtigsten Fragen im Überblick:

1. Was ist das Ziel der Reform? ↓
2. Was sind die wichtigsten Punkte? ↓
3. Weshalb ist die Reform umstritten? ↓
4. Wer ist für die Reform? ↓
5. Wer ist gegen die Reform? ↓
6. Was bedeutet die Reform für Internetnutzer? ↓
7. Sind auch Schweizer Nutzer von der Reform betroffen? ↓
8. Wie geht es nach der Abstimmung weiter? ↓

1. Was ist das Ziel der Reform?

Mit der Anpassung des EU-Urheberrechts sollen die Copyright-Richtlinien dem digitalen Zeitalter angepasst werden. Das EU-Urheberrecht wurde nämlich seit etlichen Jahren nicht mehr verändert. Die letzte Reform fand 2001 statt.

Mit der Reform sollen die Rechteinhaber von Erzeugnissen wie Texten, Musik, Bildern oder Videos besser geschützt werden. Urheberrechtlich geschütztes Material soll nicht mehr so einfach ohne Erlaubnis im Internet verbreitet werden können. Zudem sollen die Inhaber der Urheberrechte besser für die Verwendung ihres Materials vergütet werden. Hintergrund ist der Umstand, dass Web-Giganten wie Google bisher stark davon profitiert haben, Inhalte von Dritten anzuzeigen – beispielsweise auf Youtube –, ohne für die Verwendung dieser Inhalte zu bezahlen.

2. Was sind die wichtigsten Punkte?

Google und andere Internetplattformen sollen künftig nicht mehr ohne weiteres Überschriften oder Ausschnitte von Presstexten anzeigen dürfen. Deshalb will die EU ein sogenanntes Leistungsschutzrecht einführen. Plattformen müssten demnach bei den Verlagen eine Erlaubnis einholen und gegebenenfalls sogar dafür zahlen, wenn sie deren Inhalte anzeigen möchten. Im Visier ist unter anderem der Dienst Google News ([Artikel 11](#) des neuen Gesetzes).

Ausserdem möchte die EU die Rechte von Künstlern und anderen Urhebern besser gegenüber den grossen Internetplattformen wie Google oder Youtube schützen. Deshalb sollen die Plattformen dazu verpflichtet werden, Inhalte künftig bereits während des Hochladens darauf zu prüfen, ob sie urheberrechtlich geschützt sind. Ursprünglich sollte dies mit einem Zwang zu sogenannten Upload-Filtern durchgesetzt werden. Davon hat die EU in ihrem Kompromiss nun abgesehen. Stattdessen sollen Plattformen für urheberrechtlich geschützte Inhalte, die ihre Nutzer hochladen, eine Bewilligung einholen müssen. Andernfalls können sie für den Verstoss gegen das Urheberrecht haftbar gemacht werden. ([Artikel 13](#) des neuen Gesetzes)

3. Weshalb ist die Reform umstritten?

Beide oben genannten Punkte waren äusserst umstritten. Kritiker des sogenannten Leistungsschutzrechts monierten etwa, dass die Regulierung ihr Ziel nicht erreichen werde. Dass sie recht haben könnten, zeigen [Erfahrungen in Spanien und Deutschland](#), wo man ein solches Leistungsschutzrecht bereits kennt. In Spanien etwa hat Google den Dienst Google News kurzerhand ausgeschaltet. Ausserdem könnten die Verlage technisch bereits verhindern, dass Plattformen wie Google ihre Texte finden und Ausschnitte davon zeigen. Nur die wenigsten machen davon jedoch Gebrauch. Denn die Auflistung bei solchen Plattformen generiert Aufmerksamkeit, und kaum ein Verleger möchte darauf verzichten.

Bei Artikel 17 (in früheren Fassungen Artikel 13) hat die EU die umstrittenen Upload-Filter zwar nicht explizit vorgeschrieben. Da diese Methode aber schlicht die effizienteste ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Unternehmen letztlich doch darauf zurückgreifen. Das ist laut Kritikern nicht unproblematisch. Ihrer Ansicht nach sind Upload-Filter technisch noch weit davon entfernt, zuverlässig zu erkennen, ob ein hochgeladener Inhalt legal verwendet werden darf oder nicht. Somit könnten auch Bilder, Videos und Texte gelöscht werden, die nicht gegen Urheberrecht verstossen. Von Kritikern wird etwa befürchtet, dass Abschlussarbeiten, die Textstellen aus Zeitungsartikeln zitieren, unter Umständen nicht mehr hochgeladen und anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden könnten, da der Upload-Filter dies als Copyright-Verstoss ansehen könnte. Ob sie damit Recht haben ist allerdings unklar, zumal Pressezitate in Abschlussarbeiten von der Regelung ausgenommen sind und auch noch gar nicht bekannt ist, wie die Plattformen ihre neuen Pflichten zu erfüllen gedenken.

4. Wer ist für die Reform?

Vor allem grosse konservative Medienunternehmen wie der deutsche Verlag Axel Springer und der deutsche Medienkonzern Hubert Burda Media haben die Reform angestossen und stark dafür lobbyiert. Sie wollen gegen Technologiefirmen wie Google vorgehen, die indirekt durch urheberrechtlich geschütztes Material beträchtliche Gewinne gemacht haben.

Artikel 17/13 wird insbesondere von Musikunternehmen und Filmstudios unterstützt. Sie hoffen, dass Autoren und Komponisten durch die neue Regelung künftig fairer durch Online-Plattformen vergütet werden.

5. Wer ist gegen die Reform?

Einige Technologiefirmen wie Google, Alphabet, Facebook oder Twitter sowie kleine Verlage, die von der bisherigen Regelung profitiert haben, waren gegen die Vorlage und bekämpften sie teilweise sogar aktiv. Google drohte etwa damit, den Dienst Google News für ganz Europa vom Netz zu nehmen, je nachdem, wie der endgültige Gesetzestext ausfallen sollte. Der Kurznachrichtendienst Twitter schaltete auf der Videoplattform Youtube zahlreiche Anzeigen, in denen die Internetnutzer dazu aufgefordert werden, die Vorlage zu bekämpfen. Aus Protest gegen [Artikel 17/13](#) geht ausserdem die [deutschsprachige Wikipedia am 21. März für 24 Stunden offline](#). «Diese maximale Protestform der Ehrenamtlichen richtet sich gegen Upload-Filter und die Urheberrechtsabstimmung im Europäischen Parlament», erklären die Verantwortlichen von [Wikimedia Deutschland](#) auf ihrer Facebook-Seite

Auch zahlreiche Netzaktivisten kritisieren das Ergebnis der EU-Verhandlungen heftig. Unter den Stichworten #article13 und #saveyourinternet liefen in den sozialen Netzwerken viele aktive Nutzer gegen die geplante Regel Sturm. Nach der provisorischen Einigung [gingen die Gegner des Gesetzes in mehreren europäischen Städten auf die Strasse](#). Unter dem Motto «Rette dein Internet» fand auch in Zürich eine Protestaktion statt.

[Wie die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» schreibt](#), haben Unterstützer der «Kampagne zur Rettung des Internets» der deutschen Justizministerin Katarina Barley (SPD) im Februar in Berlin eine Petition überreicht, die sich gegen die Vorlage richtet. Sie kritisieren unter anderem sogenannte Upload-Filter. Die Mitinitiatoren der Kampagne «Stoppt die Zensurmaschine – Rettet das Internet» übergaben Barley einen Stick mit offenbar [mehr als 4,7 Millionen Unterschriften aus ganz Europa](#).

6. Was bedeutet die Reform für Internetnutzer?

Kommt es tatsächlich zur Einführung von Upload-Filtern, hätte dies für viele Internetnutzer wahrscheinlich weitreichende Folgen. Die Gegner kritisierten etwa, dass das Hochladen von Youtube-Videos, die Ausschnitte aus Computerspielen, Musikvideos oder anderen Copyright-geschützten Inhalten zeigen, nicht mehr möglich wäre. Bilder und Videos von Sportveranstaltungen wären davon ebenso betroffen, so die Befürchtungen. Denn mit neuem EU-Recht hätten die Eigentümer das alleinige Exklusivrecht an Bild- und Videomaterial. Bei Sportveranstaltungen etwa würden Upload-Filter somit alles automatisch blockieren, was irgendwie mit dem Event zusammenhängt. Wie genau die Regelung am Ende aber tatsächlich umgesetzt würde, ist schwierig zu sagen.

So sieht das Gesetz auch Ausnahmeregelungen vor, etwa für die in sozialen Netzwerken häufig verwendeten Memes. Diese Bilder, die nachträglich mit kurzen, prägnanten Texten versehen worden sind, sollen vom neuen Urheberrecht nicht betroffen sein. Generell sollen die Nutzer für Zitate, Kritiken, Besprechungen, Karikaturen, Parodien und Persiflagen weiterhin auch geschützte Werke ohne Entschädigung ins Internet hochladen können. Damit sollen nebst Memes auch Gifs – ein speziell animiertes Bildformat – erhalten werden. Kritiker hatten zunächst befürchtet, dass von der neuen EU-Regelung auch solche Inhalte betroffen sein könnten.

Befürchtet wurde ebenfalls, dass das neue Gesetz für alle Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten zum Problem werden könnte, also auch Seiten wie Wikipedia oder die Open-Source-Plattform Github. Für solche nichtgewinnorientierten Online-Enzyklopädien hat das neue Gesetz aber ebenfalls Ausnahmen vorgesehen. Sie sind von den Vorschriften ausgeschlossen. Anders sieht es bei gewinnorientierten Enzyklopädien aus. News-Plattformen wie Google News dürften ebenfalls nicht mehr ohne Genehmigung der Urheber Bilder und Textabschnitte in der Nachrichtenübersicht anzeigen.

7. Sind auch Schweizer Nutzer von der Reform betroffen?

Welche Folgen die Neuregelung für die Schweiz haben wird, ist schwierig zu beurteilen. Rein technisch wäre es Online-Plattformen und Verlegern möglich, für die Schweiz Ausnahmen zu machen. Dies ist aber eher unwahrscheinlich. Erfahrungen in anderen Bereichen haben gezeigt, dass Unternehmen den zusätzlichen Aufwand für solche Ausnahmen eher scheuen und alle Kunden in Europa gleich behandeln.

Insbesondere die Betreiber von Websites unterscheiden oftmals nicht zwischen der EU und der Schweiz, wie die Einführung der neuen EU-Datenschutzverordnung im letzten Jahr gezeigt hat. Amerikanische Websites, die damals die neue Datenschutzverordnung nicht umsetzen wollten, sperrten kurzerhand den Zugang für alle Nutzerinnen und Nutzer in Europa – auch für jene hierzulande. Schweizer Websites, die ihre Dienste auch in EU-Ländern anbieten, müssten die neue Regelung für diese ebenfalls umsetzen. Auch hier ist nicht ausgeschlossen, dass dies letztlich die Schweizer Nutzer ebenfalls beträfe.

Unabhängig davon ist auch in der Schweiz eine Reform des Urheberrechts vorgesehen. Die Vorschläge des Bundesrats gehen jedoch weniger weit als diejenigen der EU. Die Einführung von Lizenzgebühren etwa ist bisher nicht vorgesehen. Die geplante Reform des Schweizer Urheberrechts wird derzeit im Parlament diskutiert. [Am Mittwoch hat der Ständerat die Beratung allerdings verschoben](#). Die zuständige Kommission soll die Vorlage nochmals im Detail überprüfen, verlangte ein Rückweisungsantrag, der von der kleinen Kammer einstimmig angenommen wurde. Den Ausschlag gab eine neu aufgenommene Klausel für ein Leistungsschutzrecht, mit dem Google, Facebook und andere Plattformen für Anrisse auf redaktionelle Inhalte bezahlen müssten. Die zuständige Kommission muss die Aufnahme eines Leistungsschutzrechts nun fundiert begründen.

8. Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Nach dem Ja des EU-Parlaments hat auch der Rat der Mitgliedstaaten [dem Gesetzestext formell zugestimmt](#). Nach dieser letzten Abstimmung haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Reform in nationale Gesetze zu integrieren. Es ist dann davon auszugehen, dass die umstrittenen Elemente der Reform auch in der Schweiz Anwendung finden würden.

Warum Wikipedia einen Tag offline war

Wikipedia war für einen Tag offline – aus Protest gegen die geplante EU-Urheberrechtsreform. Wir erklären, worum es dabei genau geht.

Corinne Plaga / 21.3.2019, 05:00



KOMMENTAR

Urheberrecht: Die Verleger verlieren das Vertrauen in den Markt

Suchmaschinen wie Google sollen eine Entschädigung zahlen für das Verlinken von Artikeln. So sieht es ein Gesetzesvorhaben der EU vor. Es verkennt die Mechanismen der digitalen Ökonomie.

Rainer Stadler / 14.2.2019, 15:30



Streit um Upload-Filter und Leistungsschutzrecht: Die EU-Gesetzgeber einigen sich auf umstrittenes Online-Urheberrecht

Die EU hat sich nach langen Diskussionen auf eine Richtlinie zum digitalen Urheberrechtsschutz geeinigt. Damit haftet Youtube grundsätzlich für Verstösse gegen das Urheberrecht auf seiner Plattform.

Christoph G. Schmutz, Brüssel / 14.2.2019, 11:28



Verleger wollen Geld von Google

Wenn Internet-Plattformen Hinweise auf journalistische Angebote vermitteln, sollen sie dafür bezahlen. Das fordern die Schweizer Zeitungsverlage. Der Ständerat behandelt einen entsprechenden Gesetzesvorstoss.

Rainer Stadler / 8.3.2019, 12:07



Literarische Werke haben einen Preis. Nur sehen Autorinnen und Autoren wenig von dem Geld

Am Dienstag will der Ständerat entscheiden, ob im Rahmen der Urheberrechtsrevision die Bibliotheken von der Entschädigungspflicht für vermietete Werke befreit werden sollen. Der Schriftsteller Peter Stamm wehrt sich gegen diese Enteignung der Autoren.

Peter Stamm / 11.3.2019, 18:00



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.